



FAUSTBALL
DEUTSCHLAND

Gebührenordnung für Sportordnungsmaßnahmen (GebO)

(Stand ~~11.09.2025~~ 01.09.2026)

Streichungen von Wörtern/Sätzen/Zeichen – ~~Beispiel~~

Einfügen von Wörtern/Sätzen/Zeichen – Beispiel

Anlage 3 **Finanzordnung (FO) & Gebührenordnung für Sportordnungs-Maßnahmen (GebO)**

Stand: 11.09.2025, Gültig ab September 2026
Halle 2025/26

Diese Ordnung gilt für alle Spiele auf Bundes- und Regionalebene.

§ 1 Meldegebühren

~~Meldegelder sind von den Mitgliedsvereinen für die Feldsaison bis zum 15.04. und für die Hallensaison bis zum 15.10. des Spieljahres auf das Konto der FD (siehe unten, 5) zu zahlen.~~

Meldegebühren (Meldegelder) für die Bundesligisten werden für die Feldsaison zum 15.04. und für die Hallensaison zum 15.10. des Spieljahres von Faustball Deutschland per Lastschrift eingezogen.

1.1 Meldegebühr (Meldegeld) pro Mannschaft und Saison an Faustball Deutschland

1. Bundesliga	400,00 €
2. Bundesliga	150,00 €
Aufstiegsspiele zur 1./2. Bundesliga	50,00 €

Meldegebühr (Meldegeld) pro Mannschaft an Faustball Deutschland

Deutsche Meisterschaft (F19+, M19+, F30, M35, M45, M55 und M60)	150,00 €
Deutsche Jugendmeisterschaften (U12, U14, U16, U18)	100,00 €
Deutsche Meisterschaft der Landesturnverbände	25,00 €

Der jeweilige Ausrichter erhält von Faustball Deutschland einen Anteil der Meldegebühren (Meldegelder). Einzelheiten werden im Ausrichtervertrag geregelt.

1.2 Meldegebühr (Meldegeld) pro Mannschaft an den jeweiligen Ausrichter

Regionalmeisterschaften Senioren (F30, M35, M45, M55 und M60)	105,00 €
Regionalmeisterschaften Jugend (U12, U14, U16, U18)	80,00 €
Landespokale (U16)	80,00 €
Aufstiegsspiele zur 1./2. Bundesliga	50,00 €

§ 2 Ausrichterabgaben

- 2.1 Ausrichterabgaben an Faustball Deutschland bei Übernahme einer Regionalmeisterschaft

Pro gemeldete Mannschaft (außer Mannschaft des Ausrichters)

Regionalmeisterschaften Senioren (F30, M35, M45, M55 und M60)	55,00 €
Regionalmeisterschaften Jugend (U12, U14, U16, U18)	30,00 €
Landespokale (U16)	30,00 €

- 2.2 Zuschläge bei Zahlungsverzug

Bis einem Monat Zahlungsverzug	20 %
Bis zwei Monate Zahlungsverzug	30 %
Bei mehr als zwei Monaten Zahlungsverzug	100 %

§ 3 Einspruchsgebühr

Einspruchsgebühr 100,00 €

- 3.1** Ist die Staffel-/Wettkampfleitung vor Ort anwesend, ist diese unmittelbar zur Entgegennahme der Einspruchsgebühr berechtigt. Andernfalls ist sie innerhalb der vorgegebenen Fristen vom Einspruchsführenden auf das FD-Konto (siehe unten, Ziffer 5) einzuzahlen.
- 3.2** Bei Einsprüchen, die unmittelbar am Wettkampftag entschieden werden müssen, ist die Einspruchsgebühr vor Ort an die Wettkampfleitung zu entrichten.
- 3.3** Bei Rücknahme eines Einspruchs werden gem. ~~SpOF (7.7.2.2)~~ **Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) 3.6.2.2** in der Regel Bearbeitungsgebühren einbehalten.

§ 4 Ordnungsgelder

Zur Regelung des Spielbetriebes werden Ordnungsgelder gegen Vereine, Mannschaften, Spieler/-innen, Trainer/-innen, Spielrichter/-innen oder Betreuungspersonen ohne Einleitung eines förmlichen Verfahrens von Mitgliedern des Spielausschusses oder von den zuständigen Regionalobleuten, Staffel- und Schiedsrichtereinsatzleitungen erhoben.

Die Maßnahmen werden den Betroffenen von der Geschäftsstelle mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung formlos mitgeteilt.

~~Ordnungsgelder sind innerhalb von 21 Tagen auf das unter 5. angegebene Konto einzuzahlen.~~ **Ordnungsgelder werden nach Bekanntgabe per SEPA-Lastschrift eingezogen.**

~~Bei nicht fristgerechter Zahlung~~ **Für Ordnungsgelder** haftet der Verein für seine Mitglieder.

§ 5 Zahlungen

Festgesetzte Meldegebühren, Ausrichterabgaben und Ordnungsgelder werden durch Faustball Deutschland per SEPA-Lastschrift eingezogen. Die Mitteilung über die Festsetzung gilt zugleich als Vorabankündigung (Pre-Notification) des Lastschrifteinzugs. Der Einzug erfolgt frühestens 7 Kalendertage nach Bekanntgabe, sofern in der Mitteilung kein anderer Termin angegeben wird.

Alle Zahlungen an Faustball Deutschland (FD) müssen **sind** auf nachstehendes Konto **eingezahlt werden zu entrichten**:

Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN: DE67 2805 0100 0001 3435 57

~~Für die Bundesligisten sind Meldegelder und Mitgliedsbeiträge pro Saison sowie ggf. fällige Schiedsrichter-Ordnungsgelder (gem. 4.3.1, 4.3.2, 4.3.3 und 4.3.4) ohne besondere Aufforderung bis zum 15.10. (Halle) und 15.04. (Feld) an FD zu überweisen.~~

§ 6 Festgesetzte Gebühren und Höhe von Ordnungsgeldern

- I. Ohne Einleitung eines förmlichen Verfahrens können für Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen im Bereich Faustball Deutschlands gegen Vereine, Mannschaften, Spieler/-innen, Trainer/-innen, Betreuer/-innen, Spielrichter/-innen (Schiedsrichter/-innen, Linienrichter/-innen, Anschreiber/-innen) folgende Gebühren und Ordnungsgelder festgesetzt.

6.1 Spielbetrieb in den Bundesligen

6.1.1 Rückzug und Nichtantreten gemeldeter Mannschaften

- | | | |
|---------|---|------------------------|
| 6.1.1.1 | Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft nach Meldetermin | 200,00 € |
| | und Zahlung des jeweiligen Meldegeldes | 150,00 € bzw. 400,00 € |

sowie Entrichtung einer Ausfallentschädigung an den/die Ausrichter eines Auswärtsspieltages,

- | | |
|------------------------------------|----------|
| - wenn dieser entfällt | 100,00 € |
| - wenn dieser zum Teil stattfindet | 50,00 € |

Die Weiterleitung der Ausfallentschädigung erfolgt durch die Geschäftsstelle.

- | | | |
|---------|--|------------------------|
| 6.1.1.2 | Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft | 200,00 € |
| | und Zahlung des jeweiligen Meldegeldes, falls noch nicht erfolgt | 150,00 € bzw. 400,00 € |

sowie Entrichtung einer Ausfallentschädigung an den Ausrichter eines Auswärtsspieltages,

- | | |
|------------------------|----------|
| - wenn dieser entfällt | 100,00 € |
|------------------------|----------|

- wenn dieser zum Teil stattfindet 50,00 €

Die Weiterleitung der Ausfallentschädigung erfolgt durch die Geschäftsstelle.

Das Ordnungsgeld entfällt, falls Nichtantreten oder Unvollständigkeit im Sinne der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) 2.4.4 unverschuldet waren. In diesem Falle ist ggf. nur die Ausfallentschädigung zu zahlen.

6.1.2	Zurückziehen nach Meldetermin oder Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft bei Deutschen Meisterschaften	400,00 €
	und Zahlung des Meldegeldes, falls noch nicht erfolgt	150,00 €
6.1.3	Nichteinhalten vorgegebener Termine	25,00 €
6.1.4	Nichteinhalten von Wettkampfbestimmungen	25,00 €
6.1.4.1	Spiele ohne Spielberechtigung pro Spieler/-in	50,00 €*
6.1.4.2	Spiele in nicht vorschriftsmäßiger Spielkleidung, je Spiel und Spieler/in	25,00 €
6.1.4.3	Fehlen von Schiedsrichtern	
6.1.4.3.1	Nichtstellen einer Schiedsrichterin/eines Schiedsrichters mit I- oder A-Lizenz pro Saison und pro gemeldete Mannschaft eines Vereins	200,00 €
6.1.4.3.2	Nichtstellen gem. 6.1.4.3 in jeder Folgesaison	300,00 €
6.1.4.3.3	Fehlen eines Auswärtsschiedsrichtereinsatzes pro Mannschaft und Saison	50,00 €
6.1.4.3.4	Fehlen eines Einsatzes gem. 6.1.4.3.3 in jeder Folgesaison	100,00 €
6.1.4.4	Nichtkenntlichmachen der Mannschaftsführerin/des Mannschaftsführers je Spiel	10,00 €
6.1.4.5	Ungebührliches Verhalten einer Spielrichterin/eines Spielrichters, das von der Schiedsrichterin/dem Schiedsrichter/der Wettkampfleitung festgestellt wurde	50,00 €
6.1.4.6	Gebühr für die Verlegung von Spielen/Spieltagen	30,00 €
6.1.4.7	Verspätetes oder unterlassenes Benachrichtigen der Staffelleitung oder beteiligter Mannschaften bei Ausfall oder Verlegung von Spielen	25,00 €
6.1.4.8	Keine Meldung eines Auswärtsschiedsrichters/einer Auswärtsschiedsrichterin pro Mannschaft bis spätestens eine Woche vor Saisonstart an die jeweilige Schiedsrichtereinsatzleitung	25,00 €
6.1.4.9	Bundesliga-Standards (gem. Informationsbogen für die Spieltags-Ausrichter)	
6.1.4.9.1	Unterlassenes Benachrichtigen der Schiedsrichterin/des Schiedsrichters über den Anreiseweg und die damit verbundenen Einsatzbestätigung	25,00 €

6.1.4.9.2 Fehlen neutraler Linienrichter/-innen (nur 1. BL Männer)	25,00 €
6.1.4.9.3 Fehlen der Linienrichter/-innen-Kennzeichnungen und Fahnen	5,00 €
6.1.4.9.4 Mangelhafter Feldaufbau (u. a. Pfostenummantelung als Spielerschutz)	15,00 €
6.1.4.9.5 Fehlende Anzeigetafel	10,00 €
6.1.4.9.6 Kein bzw. mangelhaftes Vorbereiten der Spielformulare	10,00 €
6.1.4.9.7 Kein Vorstellen der Mannschaften und Schiedsrichter/-innen	10,00 €
6.1.4.9.8 Fehlender oder nicht an die Staffelleitung übersandter Informationsbogen über die Einhaltung der FD-Standards	25,00 €
6.1.4.10 Fehlen der Team-Informationen (gem. Wettkampfbestimmungen) vor Saisonbeginn	100,00 €
6.1.4.11 Fehlen des Internetauftritts (Homepage) pro Saison (nur 1. BL)	100,00 €
6.1.4.12 Fehlen der Nummern auf Trikotvorder- und -rückseite pro Spieltag	100,00 €
6.1.4.13 Verspätetes oder unterlassenes Übermitteln der Spielberichte und besonderer Vorkommnisse bei Spieltagen an die Staffelleitung	25,00 €
6.1.4.14 Verspätetes oder unterlassenes Übermitteln der Spielergebnisse (gem. Wettkampfbestimmungen) ins Faustball-Spielbetriebssystem (faustball.com)	50,00 €
6.1.5 Mahngebühr	10,00 €
6.1.6 Einspruchsgebühr	100,00 €
6.1.7 Jugendförderbeitrag für fehlende Jugendarbeit in der jeweiligen Vorsaison je Mannschaft und Saison (gem. SpOF 4.4.5.6.3 und 4.4.5.6.5)	600,00 €
6.1.8 Fehlender/Fehlende A-, B- oder C-Trainer/-in (faustballspezifisch im DTB) oder fehlender/fehlende Trainer/-in mit FD-Lizenz pro Verein	500,00 €
6.1.9 Nichterfüllen finanzieller Forderungen (trotz Mahnung)	100,00 bis 250,00 €

*) Spielen mit gefälschter Spielberechtigung wird mit einer Geldstrafe in Höhe von mindestens 200,00 € pro Spieler/-in und einer mindestens einjährigen Sperre bestraft. Über das genaue Strafmaß entscheidet ein Schiedsgericht. Der Versuch ist strafbar.

6.2 Spielbetrieb auf Bundesebene (außer Bundesliga)

(Die Landesturnverbände setzen für den Spielbetrieb unterhalb der Bundesebene Gebühren und Ordnungsgelder selbst fest.)

6.2.1 Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft nach Meldetermin und Zahlung des Meldegeldes in der ausgeschriebenen Höhe	100,00 €
6.2.2 Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft und Zahlung des	

	Meldegeldes in der ausgeschriebenen Höhe, falls noch nicht erfolgt	200,00 €
	Das Ordnungsgeld entfällt, falls Nichtantreten oder Unvollständigkeit im Sinne der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) 2.4.4 unverschuldet waren.	
6.2.3	Nichteinhalten vorgegebener Termine	25,00 €
6.2.4	Nichteinhalten von Wettkampfbestimmungen	25,00 €
6.2.5	Spielen ohne Spielberechtigung pro Spieler/-in	25,00 €**
6.2.6	Spielen in nicht vorschriftsmäßiger Spielkleidung, je Spiel und Spieler/-in	25,00 €
6.2.7	Nichtstellen einer Schiedsrichterin/eines Schiedsrichters	100,00 €
6.2.8	Nichtantreten einer eingeteilten Schiedsrichterin/eines eingeteilten Schiedsrichters	25,00 €
6.2.9	Nichtantreten eingeteilter Linienrichter/-innen und Anschreiber/-innen, je Person und Spiel	10,00 €
6.2.10	Nichtkenntlichmachen der Mannschaftsführerin/des Mannschaftsführers je Spiel	10,00 €
6.2.11	Ungebührliches Verhalten einer Spielrichterin/eines Spielrichters, das von der Schiedsrichterin/dem Schiedsrichter/der Wettkampfleitung festgestellt wurde	50,00 €
6.2.12	Gebühr für die Verlegung von Spieltagen	20,00 €
6.2.13	Verspätetes oder unterlassenes Benachrichtigen der Staffelleitung oder beteiligter Mannschaften bei Ausfall oder Verlegung von Spielen	25,00 €
6.2.14	Unterlassenes Benachrichtigen der Schiedsrichterin/des Schiedsrichters über den Anreiseweg und die damit verbundenen Einsatzbestätigung	25,00 €
6.2.15	Verspätetes oder unterlassenes Übermitteln der Spielformulare an die Staffelleitung	25,00 €
6.2.16	Verspätetes oder unterlassenes Eingeben der Spielergebnisse	25,00 €
6.2.17	Mahngebühr	10,00 €
6.2.18	Nichterfüllen finanzieller Forderungen gegen Personen	50,00 €
6.2.19	Nichterfüllen finanzieller Forderungen gegen Vereine	100,00 €
6.2.20	Nichteinhalten von Meldefristen	100,00 €
6.2.21	Verweigern des Abstellens einer Kaderspieler/-in/eines Kaderspielers	50,00 €
6.2.22	Jugendförderbeitrag (u. a. gemäß SpOF 4.4.5.4.4 4.4.5.6.5)	200,00 €

- **)** Spielen mit gefälschter Spielberechtigung wird mit einer Geldstrafe in Höhe von mindestens 100,00 € pro Spieler/-in und einer mindestens einjährigen Sperre bestraft. Über das genaue Strafmaß entscheidet ein Schiedsgericht. Der Versuch ist strafbar.
- II.** Die Maßnahmen werden dem Verein bzw. der/dem/den Betroffenen in einem Bescheid mitgeteilt. Die Mitteilung muss eine Begründung und eine Rechtsmittelbelehrung enthalten.
- III.** Die Ordnungsgelder verdoppeln sich bei einem weiteren gleichartigen Verstoß innerhalb der gleichen Saison.
- IV.** Die festgesetzten Ordnungsgelder werden gemäß Ziffer 5 per SEPA-Lastschrift eingezogen, sind innerhalb von 21 Tagen nach Zustellung des Bescheids auf das angegebene Konto (siehe oben, Ziffer 5) einzuzahlen.
- V.** Bei nicht fristgerechter Zahlung erhöht sich das Ordnungsgeld je angefangenen Monat um 20%. Der Verein haftet für seine Mitglieder.

§ 7 Entschädigungen und Erstattungen

Grundsätzlich gilt die Finanz- und Wirtschaftsordnung des DTB.

7.1 Amtsträger/-innen- und Mitarbeiter/-innen-Entschädigung

- 7.1.1** Notwendige Auslagen z. B. Porto/Telefon nach Aufwand und Beleg
- 7.1.2** Fahrtkosten (wenn genehmigt) je km 0,25 €
- 7.1.3** Tagegeld
 Volle 24 Std. 24,00 €
 Mehr als 8 Std. 12,00 €
- 7.1.4** Übernachtungskosten (wenn genehmigt) nach Aufwand und Beleg
- 7.1.5** Pauschale für Regionalobleute für jede gemeldete Mannschaft pro Meisterschaft 6,50 €

7.2 Schiedsrichter/-innen- und Linienrichter/-innen-Entschädigung

- 7.2.1** Fahrtkosten je km 0,30 €
 (jedoch mindestens 5,50 €)
- 7.2.2** Internationaler Einsatz pro Einsatztag 35,00 €
- 7.2.3** Einsatz Bundesliga Einzelspieltag (1. BL Männer) 35,00 €
- 7.2.4** Bundesliga (1. BL Frauen, 2. BL) 35,00 €
 (alleinige/r Schiedsrichterin bei einem Spieltag mit drei Spielen) 60,00 €
 (alleinige/r Schiedsrichterin bei einem Spieltag mit vier Spielen) 70,00 €
- 7.2.5** Regionalmeisterschaft / Aufstiegsspiele 35,00 €

7.2.6	Deutsche Meisterschaft Anreisetag Samstag/Sonntag je 50,00 € sowie ganztägig freie Verpflegung	12,00 €
-------	--	---------

7.2.7 Linienrichter/-innen nach Vereinbarung mit dem Ausrichter

Wer die Kosten bei Meisterschaftseinsätzen auf Bundesebene übernimmt, wird jeweils in Ausrichterverträgen geregelt.

7.3 Lehrgänge (A-, B- und C-Kader)

7.3.1	Trainer/-in: Fahrtkosten je km	0,25 €
7.3.1.1	Fahrtkosten je km bei Mitnahme von Ausrüstung	0,02 €
7.3.1.2	Mitnahmeentschädigung je km und Person	0,02 €
7.3.2	Teilnehmer/-in: Fahrtkosten je km	0,25 €
7.3.2 1	Mitnahmeentschädigung je km und Person	0,02 €

7.4 Lehrgänge (Trainerinnen- und Trainerausbildung)

7.4.1	Ausbilder/-in: Fahrtkosten je km	0,30 €
7.4.2	Referentinnen- und Referenten-Honorar	35,00 €
7.4.3	Pauschale für die Vorbereitung der Ausbildung	50,00 €
7.4.4	Eigenanteil pro Teilnehmerin und Teilnehmer	
	a) Lehrgangsdauer bis 20 Stunden	25,00 €
	b) Lehrgangsdauer bis 40 Stunden	50,00 €
	c) Lehrgangsdauer bis 60 Stunden	75,00 €
	(Nichtmitglieder der FD zahlen einen Zuschlag von 50%.)	

7.5 Schiedsrichterinnen- und Schiedsrichter-Aus- und Fortbildung

7.5.1	Lehrbeauftragte/r, Ausbildungsleiter/-in Fahrtkosten je km	0,30 €
7.5.2	Honorar je Lehreinheit (45 Min.)	16,00 €
7.5.3	Lehrgangsgebühr pro Teilnehmerin und Teilnehmer auf FD-Ebene	
	a) Ausbildungslehrgang	30,00 €
	b) Fortbildungslehrgang	20,00 €

§ 8 Schlussbestimmungen

- 8.1 Diese Ordnung wurde vom Sportausschuss von FD am 24.08.2026 verabschiedet und tritt mit der Verabschiedung zum 01.09.2026 in Kraft.
- 8.2 Die bisherige Gebührenordnung in der Fassung vom 11.09.2025 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.